

Beschluß der Delegation zunächst unterstützt hätten. Ein anderes bringe keinen Nutzen. Um dem berechtigten Wunsche des Reichskriegsministers nachzukommen, bleibe daher nichts übrig, als an die vom Reichsfinanzminister vorgeschriebene Form anzuknüpfen, um in der ungarischen Delegation einen Gegenbeschluß zu erzielen.

Seine Majestät der Kaiser betont, daß in der ungarischen Delegation die Anschauung vorherrschen müsse, den Beschluß der reichsrätlichen Delegation zu verwerfen, weil es inkonstitutionell und ungesetzlich sei und eine Art Konstituante für die Armeeorganisation begründe.

Finanzminister v. Kerkápoly: Der modus procedendi werde sich ganz von selbst ergeben. Der Beschluß der Reichsratsdelegation werde in die ungarische Delegation kommen und dort sofort amendiert, respektive durch einen Gegenantrag ersetzt werden.

Seine Majestät der Kaiser geruhte sodann, den Ah. Beschluß dem Antrage des Reichsfinanzministers entsprechend zu fassen.

Allerhöchstderselbe bringt noch zur Kenntnis, daß eine Mitteilung des Reichskriegsministeriums über das schlechte Einrücken der Reservisten und Urlauber und ein Vorschlag zur gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse an die beiderseitigen Ministerpräsidien gelangen werde,<sup>6</sup> womit die Sitzung geschlossen wird.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Meran, 15. Februar 1871. Franz Joseph.

## Nr. 34 Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 17. Jänner 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (14. 3.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (20. 3.), der kgl. ung. Handelsminister v. Szlávy

<sup>6</sup> Reichskriegsminister an kk. und an kgl. ung. Minister für Landesverteidigung v. 30. 3. 1871. KA. KM. Präs. 26-8/2/1871: Instruktion über das militärische Dienstverhältniß der im Linien- und Reservestand befindlichen Personen des k. k. Heeres und der Kriegsmarine außer der Zeit der aktiven Dienstleistung, die Evidenzhaltung derselben und über periodische Waffenübungen. Vgl. GMR. v. 14. 3. 1871, RMRZ. 106. Anm. 9. Desweiteren: Ung. MR. v. 27. 11. 1871, Gegenstand: 4-5. MOL. Sektion K-27: Honvedgesetzvorschläge, Gesetzvorschläge in bezug auf Mißbräuche im Zusammenhang mit der Rekrutenstellung. Ung. MR. v. 26. 12. 1871, Gegenstand: 17, 18: Festlegung der Dienstzeit der Reservisten, Gesetzvorschlag über die Mißbräuche im Zusammenhang mit den Rekrutierungen.

(o. D.), der kgl. ung. Kommunikationsminister v. Gorove, der Leiter des k. k. Handelsministeriums Freiherr v. Pretis (o. D.), Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Gagern.

Protokollführer: Sektionsrat v. Teschenberg.

Gegenstand: Instruktion der Bevollmächtigten zur Londoner Konferenz in der Donaufrage.<sup>1</sup>

KZ. 578 – RMRZ. 100

Protokoll des zu Ofen am 17. Jänner 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

I. Nachdem Seine Majestät der Kaiser die Sitzung Ag. zu eröffnen geruht, ergreift das Wort Reichskanzler Graf Beust, um mitzuteilen, daß in der in Verhandlung stehenden Frage bereits eine Reihe von Vorbesprechungen stattgefunden habe, als deren Resultat eine vom Hof- und Ministerialrate Freiherrn v. Gagern entworfene Anweisung an die Konferenzbevollmächtigten erscheine.<sup>2</sup>

Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Gagern verliest den auf die Frage bezüglichen Passus der allgemeinen, dann die Spezialinstruktion.<sup>3</sup>

Reichskanzler Graf Beust führt erläuternd aus: Der Grundgedanke der Spezialinstruktion sei, daß die Beseitigung der Neutralität des Schwarzen Meeres, welche auf Rußlands Anregung in Aussicht stehe, uns berechtige, gleichen Anspruch zu erheben und auch in der Donaufrage gewissermaßen reinen Tisch zu machen. Diese Aufgabe zu erreichen, werde für die Konferenzbevollmächtigten nicht ganz leicht sein, viel werde dabei auf den Erfolg der Auseinandersetzungen ankommen, die nach Berlin und Konstantinopel zu richten sein würden. England werde vielleicht auch nicht allzu große Schwierigkeiten erheben, wenn nicht eine oder die andere vorgefaßte Meinung hervortreten würde. Die Instruktion behaupte auch dadurch einen besonderen Wert, daß sie den Bevollmächtigten die Veränderung des Gangs und der diplomatischen Mittel offen lasse, wenn in einer oder der anderen Richtung sich allzu große Schwierigkeiten ergeben würden.

Ministerpräsident Graf Andrassy fügt diesen Erläuterungen hinzu, daß es vom österreichisch-ungarischen Standpunkt wesentlich darauf ankomme, eine europäische Kontrolle aufhören zu lassen. Bis jetzt habe das

<sup>1</sup> *Weitere Gegenstände* [II. Verschiebung der Londoner Konferenz; III. Vorarbeiten für die Przemyśl-Lucknower Bahn] sind nicht angegeben. Wahrscheinlich handelt es sich darum, daß das Protokoll über die weiteren Gegenstände eher Informationen und nicht Gedankenaustausch enthält und der zweite Tagesordnungspunkt eng mit dem ersten verbunden ist. Möglicherweise war der Protokollführer Sektionsrat v. Teschenberg einfach nur flüchtig.

<sup>2</sup> Siehe GMR. v. 17. 12. 1870, RMRZ. 96; GMR. v. 13. 1. 1871, RMRZ. 98.

<sup>3</sup> *Spezialinstruktion an den Londoner Botschafter Apponyi, die Gagern vorliest – in ihrer endgültigen Form Beust an Apponyi 19. 1. 1871.* HHSŤA., PA. VIII, Karton 77. Zitiert von PALOTÁS, A nemzetközi Duna-hajózás a Habsburg-Monarchia diplomáciájában 1856–1883 49.

Schwarze Meer eine eigentümliche Stellung eingenommen, mit der Aufhebung dieser Stellung sei es in die gleiche Reihe mit allen anderen Meeren eingetreten. Dasselbe müsse von der Donau gelten.

Ein zweiter wichtiger Punkt sei die Aufhebung oder Einschränkung oder angemessene Interpretation des Art. XV des Vertrages.<sup>4</sup> Dieser Artikel bestimme, daß keine Abgabe an der Donau eingehoben werden dürfe, „uniquement pour le fait de navigation“. Strenggenommen fiel eine Abgabe für die am Eisernen Tore vorzunehmenden Arbeiten nicht unter den Gesichtspunkt dieses Artikels.

Die Fortdauer der europäischen Kommission sei als Zugeständnis zu behandeln. Von vorneher empfehle sich eine Ausdehnung ihrer Wirksamkeit stromaufwärts eben nicht, denn mit dem Rechte, mit welchem diese Ausdehnung bis Ibraila vorgenommen werde, könne sie sich auch bis Belgrad erstrecken, und es wäre gewiß nicht wünschenswert, russischen Einfluß bis an die Save vordringen zu sehen.

Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Gagern bemerkt, daß die Engländer Ibraila als Endpunkt für die europäische Kommission wünschen, weil sie es zugleich als Endpunkt der eigentlichen Seeschifffahrt betrachten.

Seine Majestät der Kaiser stellt die Frage, wie es mit der Vertretung Bayerns und Württembergs durch Preußen stehe.

Reichskanzler Graf Beust: Die Verträge seien von der bayrischen Kammer noch nicht angenommen. Jedenfalls werde die Sache zum Gegenstand einer Auseinandersetzung mit Preußen gemacht werden müssen. Ein angemessenes Zugeständnis an die Wünsche Österreich-Ungarns sei von Seite der kgl. preußischen Regierung vielleicht zu erreichen, da die Vorgänge an der unteren Donau kein so unmittelbares Interesse Preußens repräsentierten.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Es sei klar, daß Bayern und Württemberg nicht auszuschließen sein würden. Es handle sich aber um die Frage, ob sie sich auch zu Beitragsleistungen herbeilassen würden.

Reichskanzler Graf Beust hält eine Anfrage in dieser Richtung gleichfalls für das beste Expediens.

Ministerpräsident Graf Andrassy betont, daß es wünschenswert sei, Deutschland, wenn es die Repräsentation Bayerns und Württembergs übernehme, auf eine Stimme zu reduzieren.

Ministerpräsident Graf Potocki fände in einem eventuellen Verzicht Deutschlands eine große Konzession. Man knüpfe ein lebhaftes deutsches Interesse an die Donau. Wünschenswert wäre es allerdings, wenn die Prokuration für dies Interesse uns übertragen würde.

Reichskanzler Graf Beust macht darauf aufmerksam, daß sich in diesem Falle wohl in Württemberg und Bayern selbst Klagen erheben würden.

<sup>4</sup> *Siehe GMR. v. 17. 12. 1870, RMRZ. 98. Anm. 7.*

Auf eine Anfrage Seiner Majestät des Kaisers wird bemerkt, daß die Donauakte in Bayern, Württemberg und Österreich-Ungarn als Gesetz gelte, in der Türkei aber in ihrer Wirksamkeit suspendiert sei.

Leiter des Handelsministeriums Freiherr de Pretis: Es sei jedenfalls nötig, daß die Hohe Pforte auch beitrete. Die Donau sei ein Konventionalfluß, d. h., die Uferstaaten entscheiden gemeinsam über die Schifffahrt. Die Uferstaatenkommission sei als Erbe der europäischen gedacht worden. Eben durch die europäische Kontrolle unterscheide sich die Donau von anderen Konventionalfüssen, der Elbe, dem Rhein, dem Po, bei welchen eine derartige Kontrolle nicht stattfinde.

Seine Majestät der Kaiser geruht, den vom Freiherrn v. Gagern vorgelegten Entwurf einer Instruktion für die Londoner Konferenz Bevollmächtigten genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

II. Reichskanzler Graf Beust teilt mit, daß telegraphischer Mitteilung zufolge eine neuerliche Verschiebung der Londoner Konferenz zu besorgen sei. Jules Favre<sup>5</sup> berufe sich darauf, daß ihm ein Geleitschein noch immer nicht ausgestellt werde. Andererseits sei bereits Tissot<sup>6</sup> als Stellvertreter Favres designiert worden. Nun stelle die französische Regierung das Ersuchen, die Konferenz vom 17. bis 1. Februar zu verschieben, und rechne auf die freundliche Unterstützung der neutralen Mächte. Es entstehe die Frage, ob nicht vielmehr auf die Stellvertretung durch Tissot hinzuweisen sei.

Ministerpräsident Graf Andrassy bemerkt, daß für die Verhandlungen der jetzige Moment der günstigste sei.

Seine Majestät schließt sich diesen Auffassungen an, indem Allerhöchstderselbe darauf hinweist, daß eine Verschiebung auf so lange Zeit kaum gerechtfertigt sei und Tissot als Autorität in orientalischen Fragen gelte.

III. Seine Majestät der Kaiser stellte die Frage nach dem Stande der Vorarbeiten für die Przemysl-Lucknower Bahn.

Kommunikationsminister v. Gorove: Die ursprüngliche Trasse der Gesellschaft sei von einer technischen Kommission verworfen und durch eine andere ersetzt worden, welche geringere Steigerungen aufweise. Er habe eine Anordnung im Sinne dieses technischen Gutachtens an die Gesellschaft gerichtet und von dieser seit dieser Zeit keine weitere Mitteilung erhalten.

Seine Majestät der Kaiser bemerkt, daß die Gesellschaft mit der neuen Trasse unzufrieden sei, und weist auf die besondere Wichtigkeit hin, die Bahn bald zu vollenden.

Handelsminister Freiherr de Pretis: Dem technischen Gutachten des kgl. ung. Kommunikationsministers stehe ein cisleithanisches

<sup>5</sup> Favre, Jules (1809–1880), französischer Minister des Äußern.

<sup>6</sup> Tissot, Charles Joseph (1828–1884), französischer Geschäftsträger in England.

Gutachten zugunsten der Gesellschaft gegenüber. Vierzigsteigerungen machten übrigens keine Schwierigkeiten und seien durch die technischen Betriebsmittel leicht auszugleichen, wie namentlich auch die Erfahrungen des Jahres 1866 bezüglich der Truppentransporte unwiderleglich dargetan hätten.

Kommunikationsminister v. Gorove bemerkt, daß unter übrigens gleichen Umständen die Trasse mit geringerer Steigerung jedenfalls vorzuziehen sei.

Ministerpräsident Graf Andrassy stellt die Frage, ob die Gesellschaft im Frühjahr mit den Arbeiten beginnen könne.

Kommunikationsminister v. Gorove bemerkt, daß dem keine Schwierigkeiten entgegenstünden, wenn sie die neue Trasse akzeptieren und mit den Vorarbeiten beginnen wollten.

Seine Majestät der Kaiser geruht mitzuteilen, daß die Gesellschaft nach Angabe des Grafen Waldstein<sup>7</sup> sich anheischig mache, unter Voraussetzung einer nicht näher bezeichneten Subvention und der Bewilligung der von ihr gewählten Trasse die Bahn bis Ende Dezember 1871 zu vollenden.

Kommunikationsminister v. Gorove glaubt einwenden zu dürfen, daß die Bahngesellschaften etwa mit Ausnahme der Alföldbahn ihren Versprechungen in der Regel nicht nachgekommen seien.

Leiter des k. k. Handelsministeriums Freiherr de Pretis weist darauf hin, daß in solchen Fällen durch Kautionsverfall Abhilfe möglich sei.

Kommunikationsminister v. Gorove erklärt seine Bereitwilligkeit, die Bahn anzuweisen, den Termin und die übrigen Bestimmungen ihrer Konzessionsurkunde strikt einzuhalten.

Seine Majestät der Kaiser geruht die Ausführung des Kommunikationsministers zur Ah. Kenntnis zu nehmen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Ofen, 17. März 1871. Franz Joseph.

## Nr. 35 Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 19. Jänner 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (25. 1.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Teschenberg.

Gegenstand: Kriegsbudget.

<sup>7</sup> Waldstein, Ernst Graf (1824–1904), Großgrundbesitzer in Böhmen, Landtagsabgeordneter.